Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit»

Vernehmlassung vom 20.06.2025 bis 10.10.2025

Bitte verwenden Sie für die Erfassung der Stellungnahmen die Plattform «Consultations»:

Consultations (admin.ch)

Wenn es Ihnen nicht möglich ist, dieses Tool zu verwenden, können Sie Ihre Stellungnahme in der unten erstellten Word-Vorlage erfassen und auf der Plattform «Consultations» unter «Generelle Stellungnahmen, Dokument hinzufügen» hochladen oder an folgende Adressen senden

CCVS@bag.admin.ch
und
GEVER@bag.admin.ch

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation	: ARTISET
Abkürzung der Firma / Organisation	:
Adresse	: Zieglerstrasse 53, 3007 Bern
Kontaktperson	: Catherine Bugmann
Telefon	: 031 385 33 08
E-Mail	: catherine.bugmann@artiset.ch
Datum	: 18.09.2025

Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit»

WICHTIGE HINWEISE – bitte lesen Sie diese durch, bevor Sie mit dem Ausfüllen beginnen

Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahme, wenn möglich elektronisch mittels der neuen Plattform «Consultations» zu erfassen: www.gate.bag.admin.ch/consultations

Wenn es Ihnen nicht möglich ist, dieses Tool zu verwenden, beachten Sie nachfolgende Anweisungen:

1. Tragen Sie Ihre Rückmeldungen bitte direkt in **dieses** Antwortformular ein und verwenden Sie kein separates Dokument.
2. Bitte füllen Sie **nur die grau** hinterlegten Formularfelder aus.
3. Kommentare zum gleichen Absatz fassen Sie bitte, wenn möglich, **im selben Feld** zusammen. Mehrere Punkte oder Gedanken können dabei durch Absätze innerhalb desselben Feldes übersichtlich gegliedert werden.
4. Bitte nehmen Sie **keine Formatierungsänderungen** im Formular vor.
5. Sie können Ihre elektronische Stellungnahme in Form dieses Formulars als **Word-Dokument** bis am **10.10.2025** auf der Plattform «Consultations» unter «Generelle Stellungnahmen, Dokument hinzufügen» hochladen oder an die folgenden E-Mail-Adressen senden: CCVS@bag.admin.ch und GEVER@bag.admin.ch
6. Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, die Stellungnahme **elektronisch** einzureichen.

Die Berücksichtigung dieser Punkte vereinfacht die Auswertung.
Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

01

Befürworten Sie einen direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit»?

Artikel 117c	**Ja (Zustimmung)**	**Nein (Ablehnung)**
Generelle Entscheidung, der Initiative einen direkten Gegenentwurf entgegenzustellen.	☒	☐

Begründung(en)

Die Anliegen der Initiative und der Handlungsbedarf wurde vom Bundesrat erkannt. Der Bund hat entsprechend bereits Massnahmen ergriffen und mit dem Gegenentwurf eine Vorlage vorgelegt, dass spezifisch auf den Handlungsbedarf eingeht. Der Initiativtext bietet gegenüber dem Gegenentwurf keinen zusätzlichen Mehrwert, sondern birgt die Gefahr von unklaren Zuständigkeiten.

02

Falls Sie einen direkten Gegenentwurf befürworten, sind Sie mit dem Vorschlag des Bundesrates einverstanden?

Artikel 117c	**Ja (Zustimmung)**	**Teilweise (Zustimmung mit Anpassung)**	**Nein (Ablehnung)**
Gesamter direkter Gegenentwurf	☒	☐	☐

Begründung(en)

Für ARTISET ist es von entscheidender Bedeutung, dass unter der Definition von «wichtigen Gütern» insbesondere medizinische Güter fallen, die für die Sicherstellung der Grundversorgung von Nöten sind.

03

Art. 117c Absatz 1: Falls Sie einen direkten Gegenentwurf befürworten, sind Sie mit dem Vorschlag des Bundesrates zu Absatz 1 einverstanden?

Artikel 117c	Ja (Zustimmung)	Teilweise (Zustimmung mit Anpassung)	Nein (Ablehnung)
Absatz 1: «Bund und Kantone setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Sicherstellung der Versorgung mit wichtigen medizinischen Gütern ein.»	☒	☐	☐

Änderungsvorschläge

Begründung(en)

Aus Sicht ARTISET braucht es eine Diskussion zur Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Kantonen. Diese muss aber übergeordnet für alle Bereiche der Gesundheitsversorgung geführt werden.

04

Art. 117c Absatz 2: Falls Sie einen direkten Gegenentwurf befürworten, sind Sie mit dem Vorschlag des Bundesrates zu Absatz 2 einverstanden?

Artikel 117c	**Ja (Zustimmung)**	**Teilweise (Zustimmung mit Anpassung)**	**Nein (Ablehnung)**
Absatz 2: «Der Bund überwacht die Versorgung mit solchen Gütern.»	☒	☐	☐
Änderungsvorschläge			
Begründung(en)			

05

Art. 117c Absatz 3: Falls Sie einen direkten Gegenentwurf befürworten, sind Sie mit dem Vorschlag des Bundesrates zu Absatz 3 einverstanden?

Artikel 117c	**Ja (Zustimmung)**	**Teilweise (Zustimmung mit Anpassung)**	**Nein (Ablehnung)**
Absatz 3: «Er kann, soweit erforderlich, Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgung mit solchen Gütern treffen. Er kann insbesondere die Versorgung mit solchen Gütern mit wirtschaftlichen Anreizen fördern und solche Güter beschaffen, herstellen oder herstellen lassen.»	☒	☐	☐
Änderungsvorschläge			
Begründung(en)			

06

Art. 117c Absatz 4: Falls Sie einen direkten Gegenentwurf befürworten, sind Sie mit dem Vorschlag des Bundesrates zu Absatz 4 einverstanden?

Artikel 117c	**Ja (Zustimmung)**	**Teilweise (Zustimmung mit Anpassung)**	**Nein (Ablehnung)**
Absatz 4: «Er setzt sich im Rahmen der aussenpolitischen Beziehungen für die Sicherstellung der Versorgung mit solchen Gütern ein.»	☒	☐	☐
Änderungsvorschläge			
Begründung(en)			

07

Haben Sie weitere Bemerkungen zur Vernehmlassungsvorlage oder zum erläuternden Bericht?

Bemerkung(en)

Aus Sicht ARTISET hat der Bund einen Gegenentwurf vorgelegt, der den Handlungsbedarf adäquat adressiert. Es ist nicht Sache des Bundes die Forschung und Entwicklung von Produkten eines spezifischen Industriezweiges zu finanzieren. Aber es ist die Aufgabe des Staates die medizinische Versorgung der Bevölkerung mit adäquaten Massnahmen sicherzustellen.